



INFORMATIONSBLETT SOZIALFOND

Der Sozialfond soll bedürftigen Kindern die Teilnahme an schulischen Aktivitäten und Projekten ermöglichen. Die Gewährung einer Unterstützung liegt im Ermessen des EV-Ausschusses und erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung. Die Mitgliedschaft im EV ist Voraussetzung.

Um zu einer finanziellen Unterstützung zu gelangen, setzen Sie sich mit einem Elternvereinsauschussmitglied Ihres Vertrauens oder Ihrem/Ihrer Klassenelternvertreter/in in Verbindung und schildern Sie Ihr Problem. Informieren Sie bitte auch den/die zuständigen Klassenlehrer/in. Als Richtlinie für Unterstützungen wird ein Familieneinkommen von unter € 1.400 netto angenommen.

Wird eine finanzielle Unterstützung für **Projektwochen** benötigt, muss vorerst ein **Antrag beim Stadtschulrat für Wien** gestellt werden. Die Formulare dafür erhalten Sie bei Ihrem/ihrer Klassenlehrerin. Bitte beachten Sie die **Einreichfristen**:

- letzter Termin für das Wintersemester: letzter Freitag im Oktober
- letzter Termin für das Sommersemester: 15. Jänner

Der positive **Bescheid des Stadtschulrats, Einkommensnachweise** (über ein Familieneinkommen von unter € 1 400,--) und das ausgefüllte **Antragsformular des Elternvereins** dienen als Grundlage für die Antragsbehandlung.

Für schulische Veranstaltungen (z.B. **Ausflüge, die mehr als 20€ kosten oder kürzer als 4 Tage sind**) entfällt der Antrag für den Stadtschulrat. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen auch an den/die Klassenlehrer/in, den/die Klassenelternvertreter/in oder ein Elternvereinsmitglied, um das Antragsformular zu erhalten.

Die Antragsbehandlung erfolgt in der Ausschusssitzung des Elternvereins. Die Anträge werden anonym und vertraulich behandelt und bei der Elternvereinsvorsitzenden aufbewahrt.